

Ausstellungsordnung

für die 4. Börde- Ohrekreisschau der Rassekaninchenzüchter

am 27. und 28. Oktober 2012

Reithalle der Familie Pätz – Neuenhofe – Hauptstraße 14 – 39345 Westheide

Maßgebend sind die AAB des ZDRK, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Veranstalter:

Die Ausstellung wird vom Vorstand des Kreisverbandes Börde-Ohrekreis e. V., unter Mitarbeit der Mitglieder der Vereine des Kreisverbandes, durchgeführt.

2. Ausstellungsberechtigung und Besondere Bedingungen:

Ausstellen kann jeder aktive Rassekaninchenzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassekaninchen- oder Kleintierzuchtverein des Kreisverbandes Börde-Ohrekreis e. V. oder der angrenzenden Kreisverbände ist. Weiterhin ist jeder Züchter ausstellungsberechtigt, der einem Club im Landesverband Sachsen-Anhalt angehört.

Kreismeistertitel können nur kreisangehörige Züchter erringen, die ihre Tiere auf „G“ tätowiert haben. Aussteller die nicht dem Kreisverband angehören, können die Auszeichnung „Gästemeister“ erringen. Zugelassen sind alle im Rassekaninchenstandard 2004 anerkannten Rassen sowie die vom Landesverband registrierten Neuzüchtungen. Es können Tiere in der Zuchtgruppe 1 und 2 sowie Einzeltiere ausgestellt werden. In der Zuchtgruppe 3 werden alle Zwergrassen und diejenigen Rassen zugelassen, die im Rassekaninchenstandard 2004 unter die Klasse 2 fallen; weiterhin werden in der Zuchtgruppe 3 die Rassen der Mantelschecken, Weiße Hotot, Große Marder, Rhönkaninchen, Marderkaninchen, Siamesen sowie alle hotot-, marder-, siamesen- und eisengraufarbigen Rassen der Deutschen Widder sowie Deutschen Kleinwidder zugelassen.

Für jede Rasse und Farbschlag ist gesondert durch den Aussteller ein anerkannter Anmeldebogen des ZDRK in einfacher Ausführung auszufüllen. Die Anmeldungen sind vom Zuchtbuchführer auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen und mit dem Vereinsstempel sowie mit der Unterschrift zu bestätigen. Ohne Unterschrift des Zuchtbuchführers werden die Tiere als Einzeltiere gewertet. Unleserliche, unvollständige bzw. fehlerhaft ausgefüllte Anmeldebögen bleiben unbearbeitet und werden an den Absender zurückgesandt. Bei Tierummeldungen ist ein bestätigter Zuchtgruppennachweis zu erbringen. Jugendliche kennzeichnen ihre Anmeldebögen bitte deutlich mit „Jugend“. Der Schau ist eine Schau der HuK-Gruppe angeschlossen.

Die Fütterung und die Betreuung der Tiere erfolgt mit Wasser, Heu und Pellets durch Beauftragte der Ausstellungsleitung. Durch den Aussteller sind pro Ausstellungstier zwei Gitternäpfe aus Plastik mitzubringen. Sollten diese nicht vorhanden sein, können Näpfe bei der Tiereinlieferung käuflich erworben werden (pro Futternapf 1,00 Euro). Tränkflaschen und Nippeltränken sind nicht zugelassen.

Ohne Genehmigung der Ausstellungsleitung dürfen keine Tiere aus den Gehegen genommen werden.

3. Kosten:

	Erwachsene	Jugendliche
Nenngeld pro Tier:	2,50 Euro	1,30 Euro
Zuchtgruppenschlag	2,50 Euro	2,50 Euro
Pflichtkatalog	2,50 Euro	keine Kaufpflicht
Umlage pro Tier	0,50 Euro	0,50 Euro
Standgeld pro Erzeugnis	2,50 Euro	-----
Porto/Drucksachen	1,50 Euro	-----
Ummeldung pro Tier	1,00 Euro	1,00 Euro

(Die Ummeldung beinhaltet jede einzelne Veränderung des B-Bogens gegenüber dem abgegebenen A-Bogen. Ausgenommen sind nachweisliche Fehler der Ausstellungsleitung.)

4. Meldung und Nenngeldzahlung:

Alle Meldebögen, Ehrenpreisstiftungen sowie die Nachweis über die getätigte Nenngeldüberweisung werden von den Vereinen geschlossen auf der am **30. September 2012** stattfindenden erweiterten Kreisvorstandssitzung in Altenweddingen, **Gaststätte „Kurti´s Grillhof“** abgegeben.

Die Meldung gilt nur, wenn auch die Einzahlung getätigt worden ist. Die Einzahlung erfolgt auf folgendes Konto bei der Kreissparkasse Börde BLZ 810 550 00, Konto 340 002 5274, Verwendungszweck: **4. Börde-Ohrekreisschau**, G-Nummer des Vereins bzw. Name des Ausstellers. Die Einzahlung des Standgeldes auf das Konto hat spätestens 2 Tage vor Meldeschluss zu erfolgen! In Einzelfällen kann die Nenngeldzahlung am Tag des Meldeschlusses (30. September 2012) bar erfolgen.

5. Ehrenpreisspenden:

Wir bitten um Ehrenpreisstiftungen der Vereine und Züchter zur Unterstützung der Ausstellung. (Bitte bei der Anmeldung mit angeben.)

6. Nachweise:

Für alle ausgestellten Kaninchen besteht eine Impfpflicht gegen RHD. Die Impfung muss mindestens 18 Tage vor der Ausstellung stattgefunden haben und darf nicht länger als 1 Jahr zurückliegen. Die Impfung gegen Myxomatose wird empfohlen. Eine Kopie der Impfbescheinigungen ist bei Tiereinlieferung abzugeben. Bei seuchen- bzw. krankheitsbedingter Nichteinlieferung gemeldeter Tiere wird das Nenngeld abzüglich der Unkosten nur unter Vorlage einer tierärztlichen Bescheinigung zurückerstattet. Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

7. Preisvergabe:

Die Preisvergabe erfolgt nach den Bestimmungen des ZDRK (AAB) und wird von den Preisrichtern vorgenommen. Die Bewertung erfolgt im System der ABCD-Bewertung.

- a. Kreismeistertitel werden in Klassen vergeben
- b. Jugendkreismeister (nur GJ tätowiert) wird die höchst bewertete Sammlung der Jugendabteilung
- c. LVE (werden u. a. vergeben auf Bester Rammler, Beste Häsin, Bestes Einzeltier der Jugendabteilung, Bestes Erzeugnis) nach vorhandener Anzahl
- d. alle V-Tiere erhalten einen Ehrenpreis
- e. Geldpreise werden nicht ausgezahlt; Doppelpreisvergabe wird ausgeschlossen

8. Tiervermittlung:

Tierverkäufe erfolgen durch die Schauleitung, vom Käufer sind 10 % Verkaufsprovision zu entrichten. Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt am 27.10.2012 ab 11:00 Uhr.

9. Haftung:

Für Verluste auf dem Transport oder durch höhere Gewalt haftet die Schauleitung nicht. Sollten Verluste durch nachweisbares Verschulden der Schauleitung auftreten, so haftet diese gemäß der AAB. Sollte die Schau durch höhere Gewalt ausfallen, werden die bereits eingezahlten Gelder nach Abzug der bereits entstanden Kosten zurückerstattet.

10. Katalogbearbeitung & Druckfehler:

Die Katalogerstellung erfolgt durch Janine Busse. Für Rückfragen ist sie unter Telefon (03 92 06 / 5 59 89) erreichbar. Die Bewertungsergebnisse werden am 25.10.2012 ab 18:00 Uhr im Internet unter www.kaninchen-bk.de eingestellt. Bei Druckfehlern im Katalog sind der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.

11. Reklamationen:

Reklamationen müssen bis spätestens 28. Oktober 2012 schriftlich und mit der Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 50,00 Euro je Katalognummer bei der Ausstellungsleitung vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

12. wichtige Termine:

Meldeschluss..... Sonntag, 30. September 2012

Gehegeanlieferung/Aufbau.....	Samstag, 20. Oktober 2012	um 9:00 Uhr (in Neuenhofe)
Einlieferung.....	Mittwoch, 24. Oktober 2012	ab 17:00 bis 20:00 Uhr
Bewertung.....	Donnerstag, 25. Oktober 2012	ab 8:00 Uhr
Offizielle Eröffnung.....	Samstag, 27. Oktober 2012	um 10:00 Uhr
Pokalausgabe.....	Sonntag, 28. Oktober 2012	ab 13:00 Uhr
Auskäfigen.....	Sonntag, 28. Oktober 2012	ab 14:00 Uhr
Gehegerücklieferung.....	Montag, 29. Oktober 2012	um 8:00 Uhr (in Welsleben)

Öffnungszeiten.....	Samstag, 27. Oktober 2009	von 9:00 bis 17:00 Uhr
	Sonntag, 28. Oktober 2009	von 9:00 bis 14:00 Uhr

13. Ausstellungsleitung:

Ausstellungsleiter:	Martin Stichnoth
Stellv. Ausstellungsleiter:	Achim Bartels
Ausstellungskassierer/ Katalog, Schriftsachen usw.:	Janine Busse & Felix Gonschorek
Preisrichterangelegenheiten:	Frank Hanisch & Wilfried Busse
Auf-/Abbau der Gehege:	Gerald Gronkowski, Hartmut Becker unter Mithilfe aller Mitglieder des KV
Tierverkauf:	Züchterinnen und Züchter von G 334-Osterweddingen
Tierfütterung:	Züchterinnen und Züchter von G 875-Nordgemersleben
Ordnungsdienst/ Tierannahme	
Pokalausgabe:	Züchterinnen und Züchter von G 783-Weferlingen
Tageskasse:	Züchterinnen und Züchter der Vereine G 789-Ivenrode und G 794-Alleringersleben
Werbung/ Öffentlichkeitsarbeit:	
Versorgung/Bewirtung:	Dirk Otto u. Frauengruppe g4

Die Ausstellungsleitung